

# Amtsblatt der Gemeinde Drebach



MIT DEN ORTSTEILEN: DREBACH, VENUSBERG, SCHARFENSTEIN, GRIESSBACH,  
SPINNEREI, WILSCHTHAL, WILTZSCH UND IM GRUND

Jahrgang 2025

Nr. 1 vom 1. August 2025

## Veröffentlicht

15:41, 22 Jul 2025

Peggy Großlaub

## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Drebach, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach  
Kontakt: Telefon 03725 7074-0, Fax 03725 7074-33, E-Mail [info@gemeinde-drebach.de](mailto:info@gemeinde-drebach.de)  
Verantwortlich: Bürgermeister Swen Drechsler  
Redaktion: Gemeindeverwaltung Drebach  
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

## Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Erzgebirgskreis über die Einziehung einer Straße in Drebach

Gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93) – Rechtsstand 01.01.2020 – zieht das Landratsamt Erzgebirgskreis folgenden öffentlichen Feld- und Waldweg ein:

<b>Bezeichnung:</b>	<b>„Neubauernfeldweg Teilstrecke Feldweg“</b> (Blatt-Nr. 49 im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege von Drebach)
<b>Anfangspunkt:</b>	14 m nach Eingangstor der RZD Rinderzucht Drebach GmbH (Flurstück 1035, Gemarkung Drebach)
<b>Endpunkt:</b>	160 m in nordwestlicher Richtung nach Eingangstor der RZD Rinderzucht Drebach GmbH im Verlauf des Flurstücks 1035, Gemarkung Drebach
<b>Widmungsbeschränkung:</b>	Wanderweg, landwirtschaftlicher Verkehr
<b>Länge:</b>	ca. 0,160 km
<b>Baulastträger:</b>	Gemeinde Drebach

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Das oben bezeichnete Teilstück wird eingezogen. Die Einziehung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

### **Begründung**

Das gegenständliche Wegstück wird eingezogen. Es befindet sich vollumfänglich auf einem für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen privaten Betriebsgelände, die öffentliche Nutzung ist nicht gegeben. Aufgrund der rein privaten Nutzung und fehlenden Verkehrsbedeutung ist die Widmung daher einzuziehen.

### **Einsichtnahme**

Die Verfügung kann im Landratsamt Erzgebirgskreis (Verwaltungsstandort Marienberg, Bergstraße 7, 09496 Marienberg) während der Dienstzeiten eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse [signatur@kreis-erz.de](mailto:signatur@kreis-erz.de) zu senden.

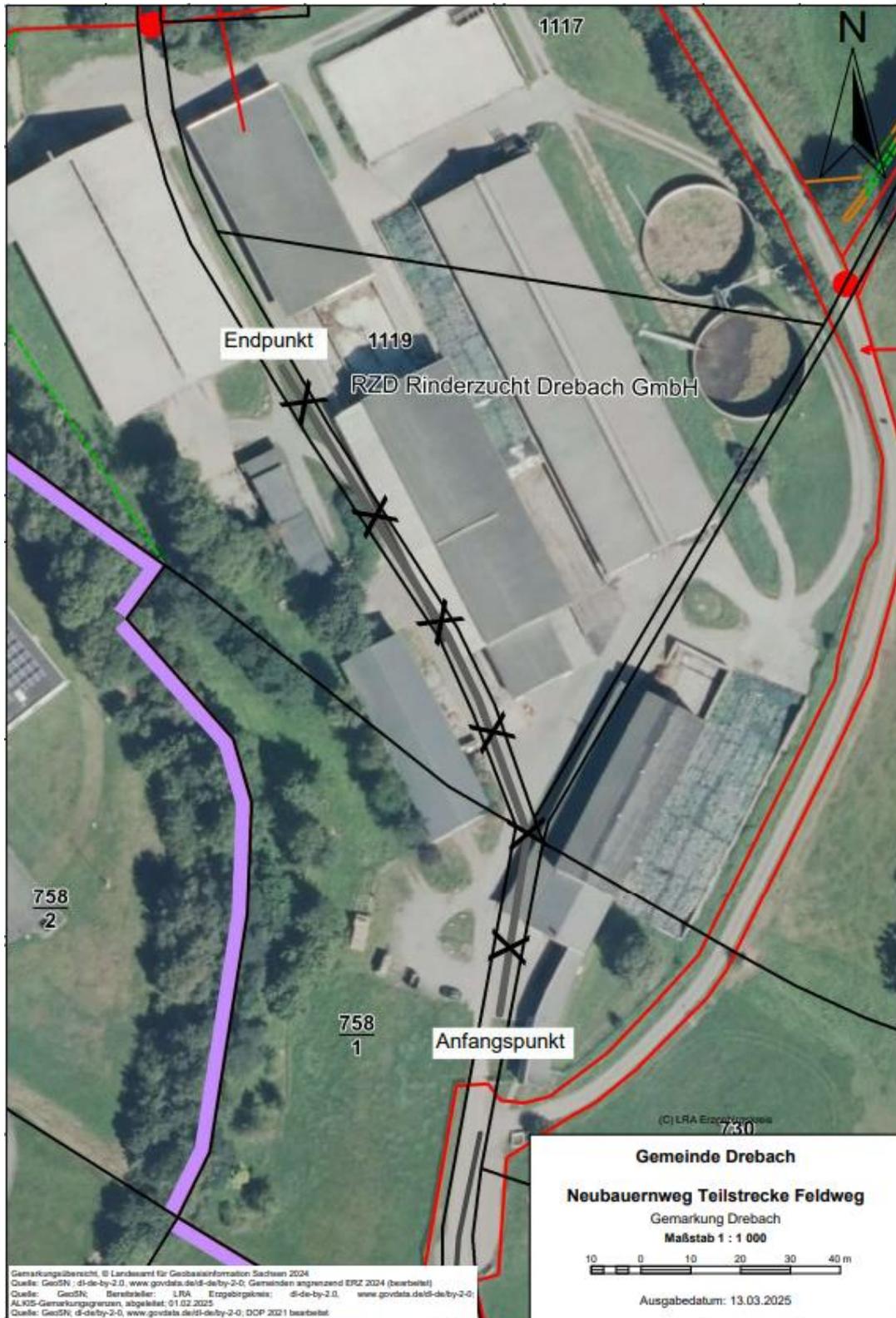
Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter [www.ergebirkreis.de](http://www.ergebirkreis.de) im Punkt „Kontakt“ zu finden.

Marienberg, den 11.07.2025

Anja Lauterbach  
Referatsleiterin Referat Ländliche Entwicklung und Vermessung

Lageplan:



# Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Erzgebirgskreis über die Umstufung einer Straße in Drebach

Gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93) – Rechtsstand 01.01.2020 – stuft das Landratsamt Erzgebirgskreis folgenden öffentlichen Feld- und Waldweg zum beschränkt-öffentlichen Weg ab:

<b>Bezeichnung:</b>	<b>„Sternwartenweg“</b> (Blatt-Nr. 64 im Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege von Drebach)
<b>Anfangspunkt:</b>	ca. 10 m westlich vor NK 5344 247 Gemeinde Drebach
<b>Endpunkt:</b>	NK 5344 247 Gemeinde Drebach (Flurstück 232/4 Gemarkung Drebach)
<b>Widmungsbeschränkung:</b>	nur für Besucher der Sternwarte und Personal
<b>Länge:</b>	ca. 0,010 km
<b>Baulastträger:</b>	Gemeinde Drebach

Der beigegefügte Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Das oben bezeichnete Teilstück wird zum beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft. Die Umstufung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

## Begründung

Die im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Drebach neu gebildeten Wegflurstücke 2011 (Sternwartenweg- ÖFW) und 2012 (Milchstraße- böW) stimmen nicht mit den vorliegenden Widmungen entsprechend dem Straßenbestandsverzeichnis sowie dem zwischenzeitlich festgelegten Netzknoten (NK 5344 247 Gemeinde Drebach) überein. Der Übergang zwischen öffentlichen Feld- und Waldweg und beschränkt-öffentlichen Weg wäre entsprechend den Angaben in den Bestandsblättern ca. 10 m östlich der Grenze zwischen den beiden neuen Flurstücken festzulegen. In Anpassung an die zukünftigen Flurstücksgrenzen ist es deshalb erforderlich, den gegenständlichen Teil des Sternwartenwegs zum beschränkt-öffentlichen Weg (Milchstraße) abzustufen.

## Einsichtnahme

Die Verfügung kann im Landratsamt Erzgebirgskreis (Verwaltungsstandort Marienberg, Bergstraße 7, 09496 Marienberg) während der Dienstzeiten eingesehen werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse [signatur@kreis-erz.de](mailto:signatur@kreis-erz.de) zu senden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter [www.ergebirkreis.de](http://www.ergebirkreis.de) im Punkt „Kontakt“ zu finden.

Marienberg, den 11.07.2025

Anja Lauterbach  
Referatsleiterin Referat Ländliche Entwicklung und Vermessung

Lageplan:



# Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Erzgebirgskreis über die Teileinziehung einer Straße in Drebach

Gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93) – Rechtsstand 01.01.2020 – schränkt das Landratsamt Erzgebirgskreis folgenden öffentlichen Feld- und Waldweg in seiner Widmung ein:

<b>Bezeichnung:</b>	<b>„Weg am Wasserwerk“</b> (Blatt-Nr. 67 im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege von Drebach)
<b>Anfangspunkt:</b>	westliche Ecke des Flurstücks 773, Gemarkung Drebach
<b>Endpunkt:</b>	Beginn des Parkplatzes auf Flurstück 176/2, Gemarkung Venusberg
<b>Widmungsbeschränkung:</b>	frei für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr
<b>Länge:</b>	ca. 0,214 km
<b>Baulastträger:</b>	Gemeinde Drebach

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Das oben bezeichnete Teilstück wird in seiner Widmung beschränkt. Die Teileinziehung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

## Begründung

Die Straße wurde bereits verkehrsrechtlich auf den vorgenannten Nutzerkreis beschränkt. Mit der straßenrechtlichen Widmungsbeschränkung wird nunmehr die rechtliche Voraussetzung für die dauerhafte verkehrsrechtliche Anordnung geschaffen.

## Einsichtnahme

Die Verfügung kann im Landratsamt Erzgebirgskreis (Verwaltungsstandort Marienberg, Bergstraße 7, Zimmer A307, 09496 Marienberg) während der Dienstzeiten eingesehen werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse [signatur@kreis-erz.de](mailto:signatur@kreis-erz.de) zu senden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises unter [www.erzgebirgskreis.de](http://www.erzgebirgskreis.de) im Punkt „Kontakt“ zu finden.

Marienberg, den 11.07.2025

Anja Lauterbach  
Referatsleiterin Referat Ländliche Entwicklung und Vermessung

# Lageplan:

